



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.05.2022

Aufgrund Abwesenheit des 1. Bürgermeisters wurde die Sitzung vom 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann geleitet. Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022 werden zwei Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge vorgebracht.

Im Übrigen werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung vom 13.04.2022

Zur Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung vom 13.04.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.3 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Die aktualisierte OPL wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Hierzu werden keine Fragen vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte OPL zur Kenntnis.

2. Erweiterung Kindergarten Storchennest - Heizung/Lüftung/Sanitärarbeiten (HLS); Weitere Informationen zur Lüftungsanlage/Kühlung sowie Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Matthias Salwender vom Büro BM Plan anwesend.

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 in der ein Beschluss hinsichtlich der Wärmeerzeugungsanlage sowie Lüftungsanlage für den Kindergarten Storchennest gefasst wurde.

Herr Salwender informiert zunächst kurz über das aktuelle und künftige Beheizungskonzept. Demnach soll die Bestands-Gasheizungsanlage demontiert werden und eine Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage zur alleinigen Beheizung des Kindergartens installiert werden.

Hierfür muss folgende Veränderung in der Wärmeverteilung vorgenommen werden:

- Reduzierung der Temperaturen in der Bestands-Fußbodenheizungsanlage
- Vergrößerung notwendiger Heizkörper im Bestands-Gebäude – Reduzierung Temperaturniveau
- Auslegung der Fußbodenheizung im Neubau

Für die Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage sind 8-10 Erdsondenbohrungen erforderlich. Die Anlagentechnik kann für Heiz- und Kühlzwecke verwendet werden.

Die Warmwasserbereitung im Bestandsgebäude erfolgt dezentral mit Warmwasserspeicher, im Neubau ebenfalls dezentral mit Durchlauferhitzer. Vorteil hierbei ist die Erzeugung an dem Ort des Verbrauches.

Hinsichtlich der Raumluftechnischen Anlagen wird das Bestandsgebäude und der Neubau mit einer großen Lüftungsanlage versehen (Corona-Konform, dezentral je Einheit). Die Toilettenanlagen erhalten Ablufteinheiten.

An elektrischen Anlagen wird die vorhandene Brandwarnanlage ergänzt, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert und die Blitzschutzanlage ertüchtigt.

Im Nachgang der März-Sitzung wurde vom Gemeinderat gebeten, eine Stellungnahme vom Fachplaner zur Fragestellung einzuholen, ob der Einbau einer Klimaanlage sinnvoll sein kann.

Das beauftragte Büro BM Plan hat sich mit dem Thema Lüftungsanlage/Kühlung befasst und folgende Varianten untersucht:

1. Nutzung der Fußbodenheizungsanlage für Kühlung (Begrenzter Kühleffekt), Kosten: 23.620 € brutto
2. Klimatisierung mit VRV-Klimaanlage (Sehr guter Kühleffekt), Kosten: 33.580 € brutto
3. Klimatisierung mit Lüftungsanlage (Guter Kühleffekt), Kosten: 16.070 € brutto

Der Fachplaner empfiehlt die Variante 3. Hierzu ist eine Umplanung der dezentralen auf zentrale Lüftungsgeräte erforderlich. Das Bestandsgebäude und der Neubau würden mit jeweils einem eigenen Lüftungsgerät (Dach) versorgt werden. Vorteil hierbei sind ähnliche Bedingungen für den Neubau und das Bestandsgebäude und ein guter Kühleffekt. Die Lüftungsanlage bringt im Sommer temperierte Luft in das Gebäude und kann somit ganzjährig genutzt werden. Die vorhandene Anlage (Lüftung und Wärmepumpe) wird hierzu genutzt. Die

Kühlung kommt von der Sole-Wasser-Wärmepumpe. Ein kleiner Nachteil ist die Sichtbarkeit von Lüftungskanälen im Gebäude.

Schließlich ist eine Kosteneinsparung durch eine zentrale Anlage auf dem Dach zu erwarten, so dass die Kostensteigerung für die Klimatisierung dadurch sogar kompensiert werden kann.

Frank Ehrhardt möchte wissen, ob vorgesehen ist, die Fenster und Türen mit Sensoren auszustatten, so dass sich die Anlage bei einer Öffnung automatisch abschaltet. Herr Salwender antwortet, dass dies zunächst nicht vorgesehen ist aber mit entsprechender Aufrüstung der Elektroinstallation grundsätzlich machbar wäre. Der Kostenaspekt wäre hierbei abzuwägen.

Jürgen Kunsmann gibt zu bedenken, dass dies ggfs. bereits in der Ausschreibung berücksichtigt werden müsse und dies möglicherweise zu einer Verzögerung führt.

Carsten Schumacher und Herbert Weidner sprechen sich gegen den Einbau von Sensoren aus, da die Steuerung der Anlage durch das Kindergartenpersonal erfolgen könne.

Die Anfrage von Ursula Maidhof, ob die geplante Anlage bedienerfreundlich sei, wird ebenfalls bejaht.

Eberhard Lorenz und Anneliese Euler sehen den Einbau einer Klimaanlage kritisch. Herr Salwender teilt hierzu mit, dass die Luftmenge (Kühlung) nicht so hoch, wie bei den anderen beiden untersuchten Varianten sei. Aufgrund dessen muss nicht von möglichen Gesundheitsgefahren aufgrund der Kühlung ausgegangen werden.

Anneliese Euler möchte zudem wissen, ob zwei Lüftungsanlagen, nämlich eine für die Kühlung und eine für die Luftfilterung eingebaut werden müssen. Diese Frage wird von Herrn Salwender verneint, es wird eine Anlage geben.

Ursula Maidhof spricht sich für die Empfehlung der Variante 3 „Klimatisierung durch Lüftungsanlage“ aus. Da das Grundstück des Kindergartens im Sommer stark der Sonne ausgesetzt ist, ist dies insbesondere auch für die Kinder die bis zum Nachmittag betreut werden, sehr sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Fachplaners und beschließt eine Klimatisierung mit Lüftungsanlage. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 16.070 € brutto. Auf den Einbau von Sensoren wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Vorstellung Jahresbetriebsplanung Gemeindewald 2022

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt wurde die Jahresbetriebsplanung 2022 für den Gemeindewald Glattbach vorgelegt.

Der Jahresbetriebsplan enthält insbesondere Angaben zu:

- Jungbestandspflege
- Endnutzung
- Jungdurchforstung
- Gesamteinschlag
- Altdurchforstung

Die Herren Lukas Nitzl vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF) sowie der Förster Matthias Fellhauer sind zur Sitzung anwesend, stellen sich dem Gemeinderat vor und informieren über die aktuellen Maßnahmen im Gemeindewald.

Lukas Nitzl berichtet, dass er nun seit November 2021 als Abteilungsleiter beim AELF angestellt ist und die Nachfolge von Wolfgang Grimm angetreten hat.

Er erklärt dem Gemeinderat, dass es aktuell ein Forschungsprojekt der TU München im Gemeindewald Glattbach gibt. Es werden Untersuchungen durchgeführt, die die Trockenschäden der vergangenen Jahre zum Gegenstand haben. Insbesondere werden hierfür Buchen untersucht und die Veränderung des Waldes. Im Wald wurden hierfür Käferfallen am Kreuzweg aufgestellt. Mit Ergebnissen ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen. Die Gemeinde wird hierüber natürlich informiert.

Das Wort wird anschließend an den für Glattbach zuständigen Förster, Matthias Fellhauer, erteilt. Auch er stellt sich kurz vor und führt aus, dass er nun seit ca. 2 Monaten der neue Revierleiter sei. Vorher lag sein Zuständigkeitsbereich im Kahlgrund.

Herr Fellhauer führt aus, dass die vorliegende Jahresbetriebsplanung für 2022 noch von seinem Vorgänger, Förster Volker Schiller, erstellt wurde. Demnach sei der geplante Einschlag von 720 fm bereits jetzt fast erreicht. Aufgrund einer Vielzahl von geschädigten Bäumen in Folge von Trockenheit und Käferbefall seien jedoch ggf. weitere Maßnahmen notwendig.

Weiterhin informiert Herr Fellhauer über die aktuellen Maßnahmen im Gemeindewald:

- An der vor einigen Jahren angelegten neue Kultur am Kreuzweg wurden nun die Schutzhülsen abgebaut
- An einer Eichenkultur in der Nähe des Himbeergrunds wurde die Einzäunung welche als Verbisschutz errichtet wurde, ebenfalls abgebaut.
- In der Nähe des „Gaiswaldweg“ wurden Fichten eingeschlagen und eine Rückgasse deformiert. Hier erfolgte eine Wiederherstellung.
- Der Bereich um das Biotop wurde wieder hergerichtet.
- Verschiedenes Kronenrestholz wurde an den Waldwegen gehackt und abgefahren.
- Aktuell ist ein Rückezug vor Ort, der voraussichtlich bis zum Ende der Woche Fichten hinter dem Schützenhaus einschlagen wird.
- Kahlstellen sollen im Herbst wieder aufgeforstet werden.
- Außerdem finden weitere Ausschneidungen von Buchen an Waldwegen statt (aktuell am Waldspielplatz – demnächst im Bereich „Eishügel“).

Der Holzmarkt habe sich aktuell verändert. Während die Situation hier in den letzten zwei Jahren eher zäh war, hat sich dieser seit dem Winter wieder erholt und es sind wieder Erlöse möglich.

Gemäß Jahresbetriebsplan wurde zwar zunächst mit einem Defizit i. H. v. ca. 15.000 € gerechnet, welches sich jedoch trotz der geplanten Aufforstung im Herbst vermutlich stark reduzieren wird.

Carsten Schumacher fragt, weshalb sich die Preise erhöht haben und ob dies ggfs. an der gestiegenen Nachfrage liegen könnte. Ferner möchte er wissen, ob auch Schadholz als Bauholz verwendet werden kann und ob der Krieg in der Ukraine Auswirkungen hat.

Herr Nitzl antwortet, dass in den letzten Jahren die Schadholzmenge zugenommen habe. Aktuell ist zu verzeichnen, dass die Angebote nachlassen, die Nachfrage dennoch besteht. Aufgrund der Globalisierung wurde u. a. auch Holz aus Weißrussland importiert. Sicherlich haben auch die steigenden Preise für Öl und Gas Auswirkungen, da dadurch die Beheizung mit Holz attraktiver wird.

Herr Fellhauer ergänzt, dass beim Schadholz unterschieden werden muss, ob dies erst kürzlich von Borkenkäfer befallen sei. Dann ist dies noch zu verwenden, während bei einem längeren Befall Risse entstehen und die Qualität gemindert wird. Dann wird das Holz nur noch als Verpackungsholz bzw. für eine industrielle Nutzung verwendet.

Jürgen Kunsmann führt aus, dass Einschlüge im Wald stets sehr sensibel von den Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden und der Wald in erster Linie ein Naherholungsraum darstellt. Herr Fellhauer antwortet, dass es sich bei den beiden aktuellen Einschlügen um zwei kleine Flächen handelt, die wieder aufgeforstet werden.

Jürgen Kunsmann bittet in diesem Zusammenhang, dass die Gemeindeverwaltung über größere geplante Holzeinschlüge im Vorfeld unterrichtet wird und so auch die Bürger im Amts- und Mitteilungsblatt informieren kann.

Des Weiteren nimmt Jürgen Kunsmann Bezug auf die Koalitionsvereinbarung der Regierung, wonach der Einsatz von Rucke-Pferden gefördert werden soll. Er fragt, ob der Einsatz von Ruckepferden insbesondere auch im Hinblick auf die Schäden an den Waldwegen durch die Vollernter eine Möglichkeit für Glattbach sei. Herr Fellhauer führt hierzu aus, dass dies grundsätzlich möglich wäre aber letztlich auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit sei. Auch sei dies mitunter wegen der Größe und des Gewichts der Bäume schlicht nicht möglich. Ferner brauche es hierfür auch geeignete Unternehmen, die dies anbieten, ergänzt Herr Nitzl. Für Sonderstandorte sei dies denkbar, für die breite Holznutzung allerdings weniger geeignet.

Ursula Maidhof spricht das Problem an, dass einige Buchen am Waldrand aufgrund Sonnenbrands geschädigt sind. Der ehemalige Förster der Gemeinde, Volker Schiller, hat diesbezüglich geraten, die Bäume als Schutz für die anderen stehen zu lassen. Herr Fellhauer bestätigt, dass dies richtig sei, allerdings müsse man im Einzelfall entscheiden, ob die Buchen so stark geschädigt sind, dass ggfs. Gefahren davon ausgehen und diese dennoch gefällt werden müssen.

Henriette Maier möchte wissen, ob es dieses Jahr Selbstwerber-Holz geben wird. Hierzu wird mitgeteilt, dass dies aufgrund der Brut- und Setzzeit erst im Spätsommer/Herbst geplant ist.

Eberhard Lorenz äußert, dass es für die Bürger teilweise unverständlich gewesen sei, dass Holz am Wegesrand liegen geblieben sei und keine Vergabe stattfand. Förster Herr Fellhauer führt hierzu aus, dass unterschieden werden müsse: Während Nadelhölzer zügig entfernt werden müssen, können Buchenstämme später veräußert und nur die Baumkronen im Wald belassen werden. Aufgrund der PEFC-Zertifizierung des Gemeindewaldes soll zudem mehr Totholz im Wald belassen werden. Sicherlich stünde dies aber teilweise im Konflikt mit der Brennholznachfrage der Bürger.

Abschließend bedankt sich Jürgen Kunsmann bei Herrn Nitzl und Herrn Fellhauer für Ihr Kommen und die erteilten Informationen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Jahresbetriebsplanung 2022 für den Gemeindewald Glattbach zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Bericht des Bürgermeisters

- **Bewilligungsbescheid für die Erstellung eines ISEK mit Aktualisierung der vorbereitenden Untersuchung**

Mit Schreiben vom 20.04.2022 wurde von der Regierung von Ufr. der Bewilligungsbescheid zur Finanzierung der Maßnahme übermittelt. Von den Gesamtkosten der Maßnahme i. H. v. 49.200 € sind 49.100 € vorläufig förderfähig. Im Rahmen der Projektförderung werden hierzu vorläufig 39.200 € bewilligt und die Zuwendungen als Zuschüsse gewährt. Der erhöhte Finanzierungsanteil der Landesmittel wird aus der Förderinitiative „Innenstädte beleben“ gespeist.

- **Erweiterung/Umbau Kindergarten Storchennest – Information über das Ergebnis der Förderantragsprüfung**

Mit Schreiben der Regierung von Ufr. vom 19.04.2022 wird die Gemeinde über das Ergebnis der Förderantragsprüfung informiert. Demnach sind die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben. Der Förderrahmen beträgt grundsätzlich 0 bis 80%. Aufgrund der Größe und Bedeutung der Baumaßnahme wird ein Fördersatz von 50 % in Aussicht gestellt.

Die voraussichtliche Gesamtzuweisung beträgt: 710.000 €

- **Ergebnis Runder Tisch „Kinderbetreuung in Glattbach“ am 27.04.2022**

Am 27.04.2022 fand ein Gespräch „Runder Tisch“ zum Thema „Kinderbetreuung in Glattbach“ mit allen Beteiligten (St. Johanniszweigverein – Träger des Freundekindergarten St. Marien, Pfarrgemeinde, Förderverein, Fachberatungen des Landratsamtes und des Diözesancharitasverbandes Würzburg sowie die Gemeinde Glattbach) statt. Anlass des Gesprächs war, dass die bisherige Vorstandschaft des St. Johanniszweigvereins bei den Neuwahlen im Juni 2022 nicht mehr zur Verfügung steht und sich noch keine Nachfolge gefunden hat. Beim „Runden Tisch“ hat sich dann herausgestellt, dass es Personen gibt, die sich hierfür zur Verfügung stellen. Der „Runde Tisch“ soll sich wieder im Herbst treffen und sich mit langfristigen zukunftsfähigen Lösungen für die Kinderbetreuung in Glattbach befassen.

- **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Generalsanierung/Neubau Grundschule**

Vom Architekturbüro Cirillo & Naumann wurde die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen. Das Ergebnis wurde am 09.05.2022 übermittelt.

Es ist vorgesehen die Angelegenheit im Juni im Gemeinderat zu beraten.

- **Einstellung einer Sachbearbeiterin für das Beitragswesen und Verbrauchsgebührenabrechnung ab 01.05.2022**

Yvonne Hein hat am 01.05.2022 ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Glattbach begonnen.

- **Terminbekanntgaben**

- 12.05.2022, 18.30 Uhr Absprache der Vereine (Termine 2022, Ferienspiele + Dorffest)
- 31.05.2022, 20.00 Uhr Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema B-Plan Himbeergrund
- 26.05. bis 29.05.2022 Delegation der Partnergemeinde kommt zu Besuch nach Glattbach (ca. 30 französische Gäste) – Programm u. a. Exkursion nach Mainz

6. Verschiedenes

6.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Zur Information zur Förderantragsprüfung Kindergartenumbau und -erweiterung im Bericht des Bürgermeisters möchte Carsten Schumacher wissen, von welcher Fördersumme seitens der Gemeinde ausgegangen wurde. Jürgen Kunsmann sichert eine Antwort durch die Verwaltung zu.

Außerdem habe er (Carsten Schumacher) erfahren, dass es angeblich eine Äußerung des Bürgermeisters bei einem Gesprächstermin gab, wonach es evtl. zu Verzögerungen des Baubeginns im Kindergarten kommen könnte. Jürgen Kunsmann antwortet, dass er die Äußerung nicht kenne, im Hinblick auf den geplanten Baubeginn im September und darauf, dass eine Ausschreibung noch nicht erfolgen konnte sowie der aktuellen Situation, könne dies jedoch eventuell als Warnhinweis des 1. Bürgermeisters gemeint gewesen sein.

Des Weiteren sagt Carsten Schumacher, dass er gehört habe, dass der 1. Bürgermeister bei einer Veranstaltung gesagt habe, dass es fraglich sei, ob das Feuerwehrgerätehaus noch in dieser Wahlperiode errichtet werde. Jürgen Kunsmann antwortet, dass ihm diese Äußerung nicht bekannt sei und das Vorbringen des Herrn Schumacher insoweit für ihn im Moment nur die Qualität einer Behauptung hat. Er bittet Herrn Schumacher, die Frage bei der nächsten Sitzung an den 1. Bürgermeister zu richten. Er selbst könne dazu nichts sagen, außer nochmals auf seine eigenen Einschätzungen zum im Vorjahr beschlossenen Zeitplan zu verweisen.

Eberhard Lorenz äußert seine Verärgerung, dass beim Bauabschnitt 1 (BA 1) in der Hauptstraße Materialien ausgeschrieben werden sollen, ohne dass hierüber im Vorfeld im Dorfentwicklungsausschuss beraten worden sei. Jürgen Kunsmann entgegnet, dass der Gemeinderat als Ganzes die Arbeit des Dorfentwicklungsausschuss übernommen habe und der Auftrag nun auch schon vergeben sei. Auf das weitere Vorbringen von Eberhard Lorenz, dass der Ausschuss in Zukunft häufiger tagen solle, antwortet Jürgen Kunsmann, dass man nun sicherlich die Zeit nutzen und die ersten Gestaltungsüberlegungen für den BA 2 im Dorfentwicklungsausschuss vorberaten könne.

Frank Ehrhardt möchte wissen, ob die Arbeiten des BA 1 aktuell im Zeitplan liegen oder ob es bereits Besonderheiten gab. Jürgen Kunsmann antwortet hierzu, dass die Baumaßnahme voran geht und der Zeitplan aktuell nicht gefährdet ist.

6.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.